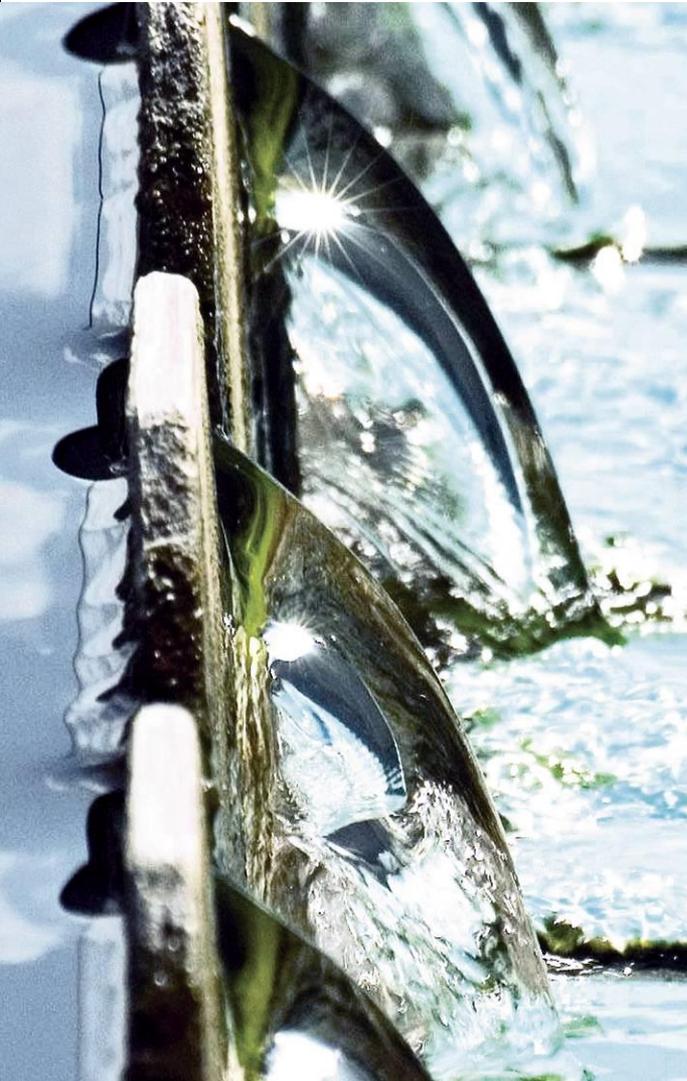


Rein in die Zukunft!



## Abwasserwasserbeseitigung und Aufgabenübertragung

Information für die Gemeinde  
Holm  
am 07.03.2019

Christine Mesek - Heike Weißmann

# Abwasserbeseitigung – eine Verpflichtung

---

- Gesetzliche Vorgabe: Abwasser ist zu **beseitigen** und dazu i.d.R. zu **behandeln** § 30 ff. LWG i.V.m. § 56 WHG. Die Abwasserbeseitigung ist eine hoheitliche Aufgabe.
- Die Bürger einer Gemeinde **erwarten** zu jedem Zeitpunkt eine **ordnungsgemäße Erfüllung dieser Aufgabe**. Sie finanzieren sie durch Ihre Gebühren und Beiträge.
- Der Bürgermeister und sein Vertreter/seine Vertreterin, häufig in ehrenamtlicher Funktion, **sind** für die ordnungsgemäße Erfüllung des gesamten Prozesses **verantwortlich**.

# Abwasserbeseitigung – Umgang mit der Aufgabe

---

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, mit der Aufgabe umzugehen:

**a) Die Gemeinde trägt die Aufgabe selbst, sie hat eigenes qualifiziertes Personal**

- hat den direkten Zugriff auf alle Anlagen, Kenntnisse bleiben in der Gemeinde
- trägt die Kosten für ständige Qualifizierung des Personals
- ist verantwortlich für gesetzeskonforme Wartung und Instandhaltung
- ist verantwortlich für Investitions- und Erneuerungsmaßnahmen
- der Bürgermeister trägt die vollumfängliche Verantwortung für die Aufgabe

## **b) Der Betrieb/die Betreuung der Abwasserbeseitigung erfolgt durch einen privaten Dritten**

- Dienstleistung ist ausschreibungspflichtig
- Abschluss eines Betriebsführungsvertrages mit Festlegung der Rechte, Pflichten und der Vergütung
- Mitarbeiterübergang ist zu klären
- Kostenersparnis durch Wettbewerb möglich, ist i.d.R. nachzuweisen
- Entscheidungen über Investitionen und Erneuerungen verbleiben in aller Regel bei der Kommunen (muss aber vertraglich geregelt werden)
- Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung bleibt bei der Gemeinde bzw. beim Bürgermeister und seiner Vertretung
- Es erfolgt keine Aufgabenübertragung auf den privaten Dritten!

## c) Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung

- Alle mit der Aufgabe verbundenen Tätigkeiten, Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten werden vom neuen Aufgabenträger übernommen.

Der AZV Südholstein steht **nur** für

c) die Übertragung der Aufgabe

zur Verfügung.

# Warum die Aufgabenübertragung?

---

- Der Bürgermeister und seine Vertretung/en sind von der Verantwortung entlastet
- Alle Tätigkeiten werden gesetzeskonform durchgeführt
- Die Aufgabenerfüllung erfolgt nach dem Kostendeckungsprinzip, keine Gewinnerwirtschaftung

# Was geschieht bei der Aufgabenübertragung?

---

Die Verwaltung des Vermögens (Anlagen, Grundstücke, Finanzen),

der Betrieb des Netzes,

die Investition in neue und die Erneuerung von bestehenden Anlagen (Werterhalt)

einschließlich der kompletten Verantwortung für ordnungsgemäßes Handeln

geht von der Kommune an den neuen Aufgabenträger.

## Was heißt das?

---

- Das Kanalnetz ist mit den Mitteln der Bürger gebaut
- Die Bürger finanzieren mit ihren Gebühren jährlich den Betrieb und die Erneuerung
- Der Bürgermeister und die GV verwalten das Vermögen der Bürger ihrer Gemeinde und sind verantwortlich für den Werterhalt

**Alle Anlagen gehören den Bürgern der Kommune, nicht der „Gemeinde“, nicht dem Bürgermeister.**

- Punkt 1 +2 bleiben bei der Aufgabenübertragung gleich  
aber
- der neue Aufgabenträger übernimmt die Verwaltung des Vermögens und die Verantwortung für Investitionen und Werterhalt

# Warum der AZV Südholstein als Partner?

---

## Kurzvorstellung

### Der AZV Südholstein

- ist bereits Partner der Gemeinde Holm bei der Abwasserübernahme, dem Transport und der Reinigung
- verfügt über Erfahrungen bei übertragenen Aufgaben seit 2001
- hat das Vertrauen bei ehrenamtlich geführten GV und deren Bürgern erworben
- verfügt über qualifiziertes Personal und Ausstattung für die gesamte Aufgabe der Abwasserbeseitigung (24Std./365 Tage)

## Häufig aufgetretene Fragestellungen:

---

Die Gemeinde gibt das Netz ab und bekommt dafür Geld in den Gemeindehaushalt?

NEIN.

Das Netz gehört den Bürgern und das darin verankerte Vermögen wird jetzt vom Bürgermeister und seiner GV verwaltet.

Diese Verwaltung geht an den AZV über. Das Vermögen verbleibt beim Bürger der Gemeinde, es findet aber eine bilanzielle Übertragung statt.

Eine Aufgabe wechselt den Verantwortlichen, es findet kein Kauf/Verkauf statt.

## Häufig aufgetretene Fragestellungen:

---

Wenn der AZV kommt, wird alles teurer?

VIELLEICHT.

Reparaturen, die notwendig sind oder Erneuerungen, die anstehen, werden vom AZV ausgeführt und in der gemeindlichen Gebühr abgebildet. Dies würde aber unter der gemeindlichen Verantwortung ebenso geschehen.

Der AZV hat die Möglichkeiten, günstig zu agieren, da er über größere Ausschreibungsvolumina verfügt und aufgrund seiner Größe günstige Darlehnskonditionen erreichen kann.

Aber:

Abwasserbeseitigung in einer Kommune kostet Geld und muss in diesem Gebührenkreislauf aufgebracht werden.

## Häufig aufgetretene Fragestellungen:

---

Wenn der AZV kommt, hat die Gemeinde kein Mitspracherecht mehr in der Abwasserbeseitigung?

**RICHTIG.**

Der (neue) Aufgabenträger entscheidet, wie er die Aufgabe erledigt.

**Aber:**

der AZV kommuniziert seine Entscheidungen in die Gemeinde, stimmt sich nach Möglichkeit mit gemeindlichen Maßnahmen ab.

2x jährlich wird die Gemeinde in einem dafür extra zu bildenden Beirat über Zahlen, Daten, Fakten umfassend informiert.

## Häufig aufgetretene Fragestellungen:

---

Kann die Gemeinde die Aufgabe zurücknehmen?

JA.

Der zur Aufgabenübertragung abzuschließende öffentlich-rechtliche Vertrag enthält auch eine Regelung zur Kündigung.

Zum Rückgabezeitpunkt erhält die Gemeinde dann die hoheitliche Aufgabe, die Verantwortung und die fortgeschriebene aktuelle Bilanz des Anlagevermögens zurück.

Der AZV Südholstein steht Ihnen als Partner für die Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung mit der kompletten Verantwortung gern zur Verfügung!

**Und nun? Feuer frei für Ihre Fragen .....**

Später?

Dann gerne an [christine.mesek@azv.sh](mailto:christine.mesek@azv.sh) oder [heike.weissmann@azv.sh](mailto:heike.weissmann@azv.sh)

# Schmutzwasserbeseitigung – der Ablauf?

---

## Die Gemeinde

- fasst in ihrer Gemeindevertretung einen Grundsatzbeschluss
- beauftragt (mit Hilfe des Amtes) eine Übertragungsbilanz
- beschließt auf Basis der Zahlen die Aufgabenübertragung
- unterschreibt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufgabenübertragung

## Der AZV Südholstein

- beschließt in der Verbandsversammlung die Aufgabenübernahme
- unterschreibt den öffentlich-rechtlichen Vertrag
- übernimmt die Aufgabe zum vereinbarten Zeitpunkt